

Aktenzahl: 0013-2026-2

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt den Teilbebauungsplan Heiligeneich zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 05. Mai 2026 bis 16. Juni 2026,

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Erlasses des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Die Verfasser einer Stellungnahme haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 04.05.2026



Beate Jilch
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 04.05.2026
Abzunehmen am: 17.06.2026
Abgenommen am: